

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin			Drucksachennummer 060/2023
Antrag			
1.2.1 Bürgerservice	öffentlich	☒	
Kriening, Rebecca	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Feuerwehr, Ordnungs- angelegenheiten und wirtschaftliche Betriebe	4.6	22.02.2023

Antrag der Fraktion M.U.T. vom 08.02.2023

hier: Einstellung Passbild-Service

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Erstellung von Passbildfotos stellt eine bürgerfreundliche Leistung dar, die im Zuge der allgemeinen Antragsstellung für Personal- und Reisepässe angeboten wird.

Bereits seit über 20 Jahren gibt es in Mettmann die Möglichkeit, Passbilder direkt vor Ort durch den Bürgerservice erstellen zu lassen, sodass die Mettmanner Bürger*innen das Angebot kennen und seitdem auch gerne in Anspruch nehmen.

Hierbei wird die Leistung nicht nur aus Sicht eines bürgerfreundlichen Servicegedanken heraus angeboten, sondern verfolgt auch das Ziel, ein schnelles und störungsfreies Antragsverfahren für Verwaltung und Bürgerschaft sicherzustellen.

Bei Abweisung von Personen ohne Lichtbild würde bei fehlendem Angebot durch die Erbringung der Leistung durch die Abteilung Bürgerservice ein mehrfacher Behördengang entstehen. Dies würde für die Verwaltung zu einem deutlich höheren Mehraufwand führen und den bürgerorientierten Leistungsgedanken nachhaltig schwächen.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass das Aufstellen eines Passbildautomaten zu keiner zeitlichen Verbesserung des Prozessablaufes führen würde, da für die Bürgerinnen und Bürger eine Einweisung in die Funktionsweise des Passbildautomaten erfolgen müsste. Außerdem müsste in Zeiten einer Betriebsstörung oder Beschädigung eines Passbildautomaten erneut auf eine Leistungserbringung durch die Mitarbeitenden der Abteilung zurückgegriffen werden.

Voraussichtlich wird es zum 01.05.2025 eine Änderung in der Personalausweisverordnung bzw. Passverordnung geben. Ab diesem Tag muss der Bürger / die Bürgerin die Möglichkeit erhalten, die Passbilder direkt vor Ort im Bürgerservice erstellen zu lassen. Eine Abschaffung des jetzigen Angebots wird also nur einen Mehraufwand in 2025 darstellen.

Die Abteilung Bürgerservice ist bereits in der Vergangenheit aufgrund von deutlich gestiegenen Meldeverfahren durch hilfesuchende Menschen und Asylbewerber*innen an die Belastungsgrenze gestoßen. Durch den Ukraine-Konflikt hat sich die Zahl der meldepflichtigen Vorgänge noch einmal deutlich erhöht. Neben der Quantität bedarf es aufgrund von Sprachbarrieren, unklarer Herkunftsverhältnissen oder aufgrund von jugendschutzrechtlichen Fragestellungen eines deutlich höheren Zeitaufwandes pro Vorgang. Dies kann nur dadurch kompensiert werden, dass ausreichend Personalkapazitäten für reguläre Arbeitsvorgänge bereitstehen.

Eine weitere Reduzierung der personellen Ausstattung würde, auch vor dem Hintergrund des Krankenstands und Urlaubszeiten, zu regelmäßigen Schließungen und Überlastungen der Abteilung führen.

Das im IMAKA-Gutachten festgestellte Einsparpotenzial im Umfang von 0,47 VZÄ ist nach interner Rückkopplung mit der Abteilung Bürgerservice nicht nachvollziehbar.

Es wird diesbezüglich auf den Umsetzungsbericht zur Organisations- und Stellenbedarfsanalyse (Drucksachennr. 158.4/2022) und die Änderungen zum Stellenplanentwurf 2023 (Drucksachennr. 039/2023) verwiesen.

Gez. Pietschmann